

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HDS Handels- und Dolmetscher St. Gallen AG (gültig ab 01.12.2019)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Verträge über Sprachschulangebote der HDS Handels- und Dolmetscherschule St. Gallen AG, St. Gallen (nachfolgend HDS), nämlich die Angebote der HDS St. Gallen, der HDS Heerbrugg, der HDS Romanshorn und der SAL Gültigkeit, für welche mit einem Kunden ein Vertrag abgeschlossen wird.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Die HDS legt die minimale und maximale Teilnehmerzahl pro Kurs fest. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Einganges der rechtsgültigen Anmeldungen vergeben. Die Zulassungsbedingungen sind den Ausschreibungen der Sprachschulangebote zu entnehmen.

Als rechtsgültige Anmeldung gilt der Zugang des unterschriebenen Anmeldeformulars oder der elektronischen Anmeldung für ein Sprachschulangebot (per E-Mail oder über die Webseite).

Mit der rechtsgültigen Anmeldung kommt der Vertrag über die Teilnahme des Kunden am Kurs zustande. Massgebend für die Modalitäten der Kursdurchführung ist die jeweilige Kursausschreibung.

Der Vertrag fällt ohne Kostenfolgen nachträglich dahin, wenn bis zum Kursbeginn die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht oder die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird und die Anmeldung eines Kunden nicht mehr berücksichtigt werden kann. HDS teilt dies den betroffenen Kunden vor Kursbeginn mit. Bereits bezahlte Kursgelder werden diesfalls an den Kunden, der nicht am Kurs teilnehmen kann, zurückgezahlt.

3. Anpassung von Kursen

Die HDS behält sich das Recht vor, Kurse zusammenzulegen, sowie die Lehrperson vor oder während des Kurses auszuwechseln und den Durchführungsort innerhalb des Standortes zu ändern.

Es besteht kein Entschädigungsanspruch des Kunden bei Absagen einzelner Lektionen, Verschiebungen oder Programmanpassungen, wenn die HDS die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat.

4. Einstufung und Kursberatung

Vor dem Kursbeginn oder am ersten Kurstag findet ein Einstufungstest statt. Aufgrund der Resultate wird dem Kunden das Niveau empfohlen. Ein Einstufungstest ohne anschliessenden Kursbesuch ist gegen eine Gebühr von CHF 40.- möglich.

5. Preise, Zahlung

Für die Preise der Kurse sowie allfällige Ermässigungen sind die jeweiligen Kursausschreibungen massgebend.

Das gesamte Kursgeld wird bei Zugang der Rechnung fällig. Der in der Rechnung angegebene Zahlungstermin (in der Regel 14 Tage ab Rechnungszugang) ist verbindlich. Mit Verstreichen des Zahlungstermins in der Rechnung gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug.

Die Vereinbarung einer Ratenzahlung durch gesonderte Vereinbarung ist schriftlich abzuschliessen. Bitte kontaktieren Sie dazu das Sekretariat an Ihrem Standort.

Kommt ein Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann HDS ihn nach der 2. Mahnung vom Kurs ausschliessen. Die vollständige Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Kursbestätigung.

6. Einstieg in ein laufendes Angebot

Sofern ein freier Platz besteht, kann ein Kunde nach Absprache mit dem Sekretariat in einen laufenden Kurs einsteigen. Über einen allfälligen Preisnachlass einigen sich die Parteien diesfalls gesondert.

7. Kursbestätigung

Auf Wunsch erhalten Sie nach Besuch von mind. 80% der Lektionen einen Eintrag im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB). Dieser kann gegen eine Gebühr von CHF 5.- gekauft werden. Im Nachhinein gewünschte Kursbestätigungen können für CHF 20.- beim jeweiligen Sekretariat angefordert werden.

8. Privatlektionen

Es kann vorkommen, dass Sie Ihre gebuchten Privatlektionen nicht wahrnehmen können. Bitte teilen Sie dies der Lehrkraft 24 Stunden im Voraus mit. Privatlektionen, welche nicht in der genannten Frist abgesagt werden, werden verrechnet und können nicht nachgeholt werden.

9. Kantonale und staatliche Subventionen

Bitte informieren Sie sich über die kantonalen oder staatlichen Subventionen. Das jeweilige Sekretariat gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft und unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare.

10. Prüfungsreglement

Das jeweilige Prüfungsreglement der HDS ist verbindlich. Die Kunden haben den administrativen Anweisungen des Kursleiters sowie des Sekretariats zu folgen, welche diese im Rahmen der Durchführung des Kurses abgeben.

11. Abmeldung vor Beginn des Angebotes

Kann ein Kunde nicht teilnehmen, ist die Abmeldung der HDS umgehend schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Kunde schuldet diesfalls eine Rücktrittsgebühr. Für deren Höhe massgebend ist der tatsächliche Eingang der Abmeldung beim Sekretariat (nicht Poststempel). Die Rücktrittsgebühr beträgt:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr:
Bis 31 Tage vor Beginn	CHF 50.- (Unkostenbeitrag)
30 bis 15 Tage vor Beginn	25% des Kursgeldes
14 bis 8 Tage bis Kursbeginn	50% des Kursgeldes
7 Tage bis Kursbeginn	75% des Kursgeldes
Ab Kursbeginn und später	100% des Kursgeldes

In schwerwiegenden, unvorhersehbaren Ausnahmefällen kann HDS nach eigenem Ermessen eine individuelle Lösung anbieten.

12. Allgemeiner Haftungsausschluss

Die Haftung von HDS, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Insbesondere erfolgt das Benützen der Räume der HDS auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die HDS nicht haftbar gemacht werden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit sowie bei Personenschäden sowie dort, wo das Gesetz eine zwingende Haftung vorsieht.

Die Kunden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

13. Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen HDS und dem Auftraggeber gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, ist St. Gallen.